

Wahlbekanntmachung

Wahl eines Integrationsrates in der Stadt Göttingen am 13. September 2026

Aufgrund der vom Rat verabschiedeten Satzung des Integrationsrates der Stadt Göttingen vom 15. November 2019 (Amtsblatt Nr. 25 vom 26.11.2019) und der Wahlordnung vom 21. Dezember 2020 (Amtsblatt Nr. 59 vom 29.12.2020) mache ich amtlich bekannt, dass die

Wahl eines Integrationsrates in der Stadt Göttingen am 13. September 2026 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr stattfindet.

Die 11 Mitglieder und die 11 Stellvertreter*innen des Integrationsrates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Die Stimmabgabe erfolgt parallel zu der gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahl in den Wahllokalen im Bereich der Stadt Göttingen. Eine Briefwahl für die Wahl des Integrationsrates erfolgt nicht. Die Wahlvorstände für die Kommunal- sowie Direktwahl sind gleichzeitig die Wahlvorstände für die Integrationsratswahl.

Gleichzeitig fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Wahlvorschläge können von Wahlberechtigten vom Tage der Wahlbekanntmachung an bis zum **23. Juli 2026, 13.00 Uhr**, bei der Wahlleitung im Referat Statistik und Wahlen eingereicht werden. Die Wahlleitung ist postalisch unter der Anschrift Philipp-Reis-Str. 2A, 37075 Göttingen zu erreichen. Die Kontaktaufnahme ist auch elektronisch möglich durch eine Mail an wahlen@goettingen.de. Für die Wahlvorschläge sind **Formblätter** zu verwenden, welche von der Wahlleitung zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen sind dem Wahlportal der Stadt Göttingen (wahlen.goettingen.de) zu entnehmen.

Die **Wahlvorschläge** müssen enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf, Staatsangehörigkeit(en) und Anschrift der Bewerberinnen und Bewerber.
- Eine deutschsprachige Bezeichnung des Wahlvorschlages (Kennwort) und eine Kurzbezeichnung. Die Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern dürfen nur den Namen der Bewerberin/des Bewerbers enthalten.
- Eine Erklärung der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie der Aufnahme im Wahlvorschlag zustimmen.
- Für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung über die Wählbarkeit.
- Bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber und ihrer Reihenfolge.
- Die Benennung einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson, die berechtigt sind, etwaige Mängel des Wahlvorschlages zu beseitigen.
- Die Unterschriften von mindestens 20 zum Integrationsrat Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift angeben. Sie dürfen mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag mit seiner Unterschrift unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Alle Angaben sind in deutscher Sprache (außer Namen) und in lateinischen Buchstaben zu machen (möglichst in Block- oder Maschinenschrift).

Der einberufene Wahlausschuss entscheidet bis spätestens **31. Juli 2026** über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge. Die Wahlleitung macht die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Reihenfolge und Nummerierung öffentlich durch Aushang im Neuen Rathaus bekannt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 28. August 2026 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

Die Wahlbenachrichtigung und ein Personaldokument oder eine sonstige Identitätsbescheinigung mit Lichtbild sind von der wahlberechtigten Person dem Wahlvorstand vorzulegen.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. **Wahlberechtigt** sind alle Personen, die am Wahltag 13.09.2026
 - Nichtdeutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind oder eingebürgert wurden,
 - seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Göttingen gemeldet sind,
 - das 16. Lebensjahr vollendet haben, und
 - nicht nach § 7 der Wahlordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
2. **Jede wahlberechtigte Person wird von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen**
3. In der Zeit vom 03.08.2026 – 21.08.2026 wird das Wählerverzeichnis mit den Wahlberechtigten im Referat Statistik und Wahlen ausgelegt. Rückfragen zum Wählerverzeichnis können per Mail (wahlen@goettingen.de) gestellt werden. Gegen das Wählerverzeichnis können Einwendungen bis zum Ende der Auslegungsfrist (21.08.2026) gegenüber der Gemeindewahlleitung erhoben werden. Für persönliche Einsprüche ist eine Terminvereinbarung im Vorfeld nötig. Einwände sind sowohl schriftlich (auch elektronisch per Mail an Wahlen@goettingen.de) als auch persönlich möglich.
4. **Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, für welchen sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist.**
5. Das Wahlrecht kann nur gegen Vorlage eines Personaldokumentes oder einer sonstigen Identitätsbescheinigung mit Lichtbild ausgeübt werden.
6. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit es ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
7. **Jede(r) Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.**
8. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
9. **Wählbar** ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag 6 Monate ununterbrochen in Göttingen mit Hauptwohnung gemeldet ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
10. Die Wahlleitung stellt das vorläufige Wahlergebnis nach Auszählung der Stimmzettel durch eingesetztes Personal der Stadt Göttingen, welches von der Gemeindewahlleitung berufen wird, am 12. Oktober 2026 ab 14.00 Uhr öffentlich fest. Dieses erfolgt in den Räumlichkeiten des Referates Statistik und Wahlen in dem Gebäude Philipp-Reis-Str. 2A, 37075 Göttingen.
11. Das amtliche Wahlergebnis wird von dem Wahlausschuss in einer Sitzung in den Folgetagen ermittelt und festgestellt.

Göttingen, den 02. Juni 2026

Die Gemeindewahlleitung
Christian Schmetz